

Aktenzeichen:	
Federführung:	FB 60 Bauen, Liegenschaften und Umwelt
Bearbeiter/in:	Frau Weinbach
Datum:	09.08.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	04.09.2007	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	04.09.2007	
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2007	

Bebauungsplan 071 A - 01 "Wormser Landstraße - 1. Änderung"**Billigung des Bebauungsplanentwurfes mit Planzeichnung, Satzungstext, Umweltbericht und Begründung als Voraussetzung für die Offenlage****Beschlussvorschlag:****Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

- 1. Die vorgetragenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den Ausführungen in dieser Sitzungsvorlage zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.**
- 2. Den vorgelegten Bebauungsplanentwurf "Wormser Landstraße - 1. Änderung" bestehend aus Planzeichnung, Satzungstext, Begründung und Umweltbericht zu billigen.**
- 3. Den Bebauungsplan für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.**

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.05.2007 den Bebauungsplanentwurf "Wormser Landstraße - 1. Änderung" gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Behörden beschlossen.

Im Verlauf des Verfahrens wurden die textlichen Festsetzungen dahingehend ergänzt, dass bei offenen Lagerplätzen, die als selbstständige bauliche Anlagen (Hauptnutzung) nicht zulässig sind, die zugehörigen Baukörper (Hauptnutzung) vor Inbetriebnahme von Lagerplätzen zu errichten sind. Damit soll ausgeschlossen werden, dass ein Baukörper zwar beantragt, aber nie errichtet wird und somit letztlich die Festsetzung zur Verhinderung offener Lagerplätze ausgehöhlt wird.

Bei der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB** sind keine Anregungen oder Bedenken eingegangen.

Die **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping - Termin)** fand am 14.06.2007 statt. Das Ergebnisprotokoll ist als Anlage beigefügt. Seitens des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abteilung Umwelt wurde die Plangebietsausweisung nicht beanstandet. Auch der Kreisausschuss des Kreises Bergstrasse hat keine Anregungen vorgetragen. Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde ist die Einarbeitung einer FFH-Prognose erforderlich, die die Möglichkeit der Beeinträchtigung des Natura 2000 Gebietes "Lampertheimer Altrhein" behandelt. Diese Prognose wurde in den Umweltbericht eingearbeitet. Sie ergab eine Nichtbetroffenheit des FFH-Gebietes durch die Bebauungsplanänderung, so dass auch keine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Umweltverbände (BUND und Dt. Gebirgs- und Wandervereine) äußerten zwar grundsätzliche Bedenken gegen eine gewerbliche Nutzung des Gebietes, haben aber zur Bebauungsplanänderung keine Anregungen vorgetragen.

Die **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB** fand mit Schreiben vom 2.08.2007 statt. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme wurde auf den 3.09.2007 festgelegt. Es sind bis zum 27.08.2007 keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten, die nach Erstellung dieser Vorlage bis zum Ende der Abgabefrist eingehen, werden mit entsprechender Kommentierung der Verwaltung als Tischvorlage im Rahmen der Ausschusssitzung zur Verfügung gestellt.

gesehen:

(Weinbach)

(Dr. Vonderheid)

Anlage
Ergebnisprotokoll Scoping Termin
Zeichnerische Festsetzungen
Textliche Festsetzungen
Begründung (Teil I und Teil II - Umweltbericht)